

Merkmale Wärmepumpe

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme:

Aufgrund steigender Energiepreise nehmen Wärmepumpenanlagen zum Heizen von Gebäuden inzwischen einen großen Stellenwert ein.

Die Nutzung der Erdwärme erfolgt dabei als direkte Wärmenutzung über die Entnahme und Einleitung von Grundwasser oder indirekt über in den Untergrund eingebrachte geschlossene Rohrsysteme (Erdwärmesonden oder Erdwärmekollektoren), in denen eine frostsichere Flüssigkeit zirkuliert.

Die Errichtung und der Betrieb derartiger Anlagen kann bei unsachgemäßer Ausführung jedoch zu einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit führen.

Aus diesem Grund ist vor dem Einbau einer Heizanlage mit Erdwärmennutzung bei der Unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Lediglich für Anlagen mit horizontalen Erdwärmekollektoren, die oberhalb des höchsten Grundwasserstandes eingebaut werden, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich. Der höchste zu erwartende Grundwasserstand kann beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erfragt werden. Hierfür senden Sie bitte Ihre Anfrage als e-mail an: grundwasserstand@lanuv.nrw.de

Zur Sicherstellung der Belange des vorsorgenden Grundwasserschutzes beim Bau und Betrieb der Anlage, dürfen sämtliche Bohrungen und Dichtigkeitsprüfungen nur von Bohrfirmen durchgeführt werden, die in Besitz des für das jeweilige Projekt notwendigen DVGW – Zertifikats W 120 sind.

Die darüber hinaus notwendigen Unterlagen zur Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis können dem Antragsformular entnommen werden. Sollten Fragen zur Antragstellung bestehen, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde gerne weiter.

Hinweis:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen informiert über Gefährdungspotenziale die vom Untergrund ausgehen. Zurzeit werden Informationen zu „Erdbeben“, „Verkarstung/Auslaugung“, „Bergbau“ und „Methanausgasung“ bereitgestellt, aus datenschutzrechtlichen Gründen aber nicht grundstücksbezogen, sondern anonymisiert in 1 x 1 km großen Rasterflächen.

Über ein Online-Antragsformular können grundstücksbezogene Auskünfte eingeholt werden; diese sind kostenpflichtig.

> Zum Auskunftportal: www.gdu.nrw.de